

## SCHAFFUNG EINER KERNWAFFENFREIEN ZONE IN ZENTRALASIEN

*Die Generalversammlung,*

*betonend*, wie wichtig international anerkannte Übereinkünfte über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Regionen der Welt sind,

*unter Hinweis* auf die Ziffern 60, 61, 62 und 64 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung<sup>33</sup>, der Bestimmungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen<sup>28</sup> und die Ziffern 5 und 6 des Beschlusses "Grundsätze und Ziele im Hinblick auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die Abrüstung" in dem Schlussdokument der Konferenz der Vertragsparteien von 1995 zur Überprüfung und Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Atomwaffen<sup>60</sup> betreffend die Schaffung kernwaffenfreier Zonen.

*unter Hinweis* auf die Erklärung von Almaty der Staatsoberhäupter der zentralasiatischen Staaten vom 28. Februar 1997<sup>81</sup> und die am 15. September 1997 in Taschkent herausgegebene Erklärung der Außenminister Kasachstans, Kirgisistans, Tadschikistans, Turkmenistans und Usbekistans über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien<sup>82</sup>,

*in Bekräftigung* der universell anerkannten Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Schaffung von kernwaffenfreien Zonen,

*davon überzeugt*, dass die Schaffung von kernwaffenfreien Zonen in verschiedenen Regionen der Welt zur Herbeiführung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung beitragen kann,

die Auffassung vertretend, dass die Schaffung von kernwaffenfreien Zonen in verschiedenen Regionen, so auch in Südasien, zur Festigung des Friedens und der Stabilität auf regionaler und weltweiter Ebene beitragen wird und den Sicherheitsinteressen der Staaten in der zentralasiatischen Region entspricht,

*mit Genugtuung* über das Angebot Kirgisistans, 1998 in Bischkek eine beratende Sachverständigentagung über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien abzuhalten, die darauf gerichtet ist, eine kernwaffenfreie Zone in Zentralasien zu schaffen;

1. *fordert* alle Staaten *auf*, die Initiative zu unterstützen, die darauf gerichtet ist, eine kernwaffenfreie Zone in Zentralasien zu schaffen;
2. *ersucht* den Generalsekretär, den zentralasiatischen Ländern im Rahmen der vorhandenen Mittel bei der formalen und inhaltlichen Gestaltung eines Übereinkommens über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien behilflich zu sein;
3. *beschließt*, die Frage der Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ zu behandeln.

67. Plenarsitzung  
9. Dezember 1997